

## NDB-Artikel

**Mezger**, *Edmund* Jurist, Kriminologe, \* 15.10.1883 Basel, † 24.3.1962 Göppingen. (evangelisch)

### Genealogie

V →Ernst (1851–99), Kaufm., S d. →Karl Ludwig Friedrich (1810–85), Ephorus d. Ev.-theol. Seminars in Schöntal (Württemberg), u. d. Johanna Friederike N. N. (1815–62);

M Julie (1854–1929), T d. Fabr. →Christof Friedrich Gabler (1817–88?) u. d. Pauline Moser;

◦ 1916 Emma Maria (1894–1960), T d. →Eugen Rummelin (1853–1919), Fabrikdir. in Kettwig b. Düsseldorf>, später in Stuttgart, u. d. Marie Amalie Pauline Ploss (\* 1862);

1 S (✕), 2 T.

### Leben

M. lebte bis zum Tode des Vaters im Elternhaus in Basel. 1900 übersiedelte die Mutter mit den beiden Kindern nach Schorndorf (Württemberg) in die „großelterliche Heimat“. Am Gymnasium Esslingen bestand M. 1902 die Reifeprüfung. 1902–06 folgte ein Studium der Rechte an den Universitäten Tübingen, Berlin und Leipzig. 1906 bestand M. die 1. höhere Justizdienstprüfung und trat den juristischen Vorbereitungsdienst an, während dessen er 1908 an der Juristischen Fakultät der Univ. Tübingen mit der von Ernst Beling betreuten Dissertation „Prozessual-materielle Doppelrelevanz einer Tatsache im zivilprozessualischen Erkenntnisverfahren“ promovierte. 1910 schloß M. mit der 2. höheren Justizdienstprüfung seine Ausbildung ab. Den besonderen Interessen, denen später ein bedeutender Teil des Gelehrtenlebens in Forschung und Lehre gewidmet sein sollte, diente schon 1910 eine Reise nach Paris, wo er die Einrichtungen der Kriminalpolizei und der sonstigen Strafverfolgung studierte und seine frühere Beschäftigung mit Psychiatrie fortsetzte. 1910–13 war M. Rechtsanwalt in Stuttgart. 1913 trat er in den württ. Justizdienst ein und war zunächst als Richter beim Amtsgericht Stuttgart-Stadt, danach beim Justizministerium tätig. In dieser Zeit entstanden bis zur Habilitation 1918 zwölf meist umfangreichere Abhandlungen, die mit einer Ausnahme (Über Gesetze d. Natur u. Gesetze d. Gesellschaft, in: Archiv f. Rechts- u. Wirtschaftsphilos. 5, 1912) Fragen der forensischen Psychiatrie und Psychologie in ihrem Zusammenhang mit dem materiellen Strafrecht zum Gegenstand hatten.

Diese besondere Ausprägung der vorderhand ganz beherrschenden Interessen bestimmte auch die Habilitation an der Juristischen Fakultät der Univ. Tübingen 1918 (Habilitationsschrift „Der psychiatrische Sachverständige im Prozeß“, 1918; Colloquium über „Schuldform und Schuldfähigkeit“; Probevortrag zum Thema „Kriminologie und Strafrechtswissenschaft“) und führte zu einer lebenslangen, beiderseits befruchtenden Freundschaft mit dem Tübinger Psychiater → Ernst Kretschmer. Eine erfolgreiche Vorlesungstätigkeit seit dem Sommersemester 1918 und bedeutsame, nunmehr auch in die Rechtsphilosophie (insbesondere: Sein und Sollen im Recht, 1920, mit der sein ganzes künftiges Denken wesentlich bestimmenden Hinwendung zur neukantianischen Konzeption von Norm und Wirklichkeit) hinausgreifende Publikationen waren schon 1921 Grundlage der Ernennung zum ao. Professor in Tübingen. Der Venia entsprach die „Verpflichtung, die Lehrtätigkeit der Ordinarien auf dem Gebiet des Prozeßrechts, besonders der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Konkurses, des Strafrechts, des Internationalen Rechts und der Rechtsphilosophie zu ergänzen“. 1921 erschienen die ersten Abhandlungen aus dem Bereich des materiellen Strafrechts, die die Entwicklung der Strafrechtsdogmatik teilweise auf Jahrzehnte hinaus wesentlich mitbestimmt haben.

1925 wurde M. als Ordinarius auf einen Lehrstuhl für Strafrecht an der Univ. Marburg berufen. Hier trat die Dogmatik des materiellen Strafrechts ganz in den Vordergrund seines literarischen Schaffens, das mit dem Lehrbuch des Strafrechts, Allg. Teil (1932, <sup>3</sup>1949, span. u. ital. Überss. 1935) einen Höhepunkt erreichte. 1932 wurde M. auf den an der Univ. München durch den Tod Ernst Belings vakant gewordenen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie berufen, den er bis zu seiner Emeritierung 1951 (Nachfolger Karl Engisch) innegehabt hat. Die Zeit in München war in Lehre und Forschung durch ein etwa gleichgewichtetes Nebeneinander von Strafrechtsdogmatik einerseits und Kriminologie (insbesondere forensische Psychiatrie und Psychologie) andererseits charakterisiert, denen neben zahlreichen Monographien große Lehrdarstellungen beider Zweige der gesamten Strafrechtswissenschaft galten. M. hat in zwei amtlichen Kommissionen zur Reform des Strafrechts (1934-36, 1954-59) mitgewirkt und zahlreichen wissenschaftlichen Vereinigungen, zumeist in maßgeblichen Funktionen, angehört.]

### **Auszeichnungen**

o. Mitgl. d. Bayer. Ak. d. Wiss. (1942);

Dr. med. h. c. (Tübingen 1953), Dr. iur. h. c. (Coimbra).

### **Werke**

*Weitere W* Die subjektiven Unrechtselemente, 1924;

Moderne Strafrechtsprobleme, 1927;

Der Tatbestand im Strafrecht, 1934;

Kriminalpol., <sup>3</sup>1944;

Moderne Wege d. Strafrechtsdogmatik, 1950;

Kriminologie, 1951;

Strafrecht, Allg. T. (Studienbuch), <sup>9</sup>1960, Besonderer T., <sup>7</sup>1960.

### **Literatur**

FS z. 70. Geb.tag, hrsg. v. K. Engisch u. R. Maurach, 1954 (*vollst. W-Verz.*);

K. Engisch, in: Juristentzg. 1953, S. 645;

ders., in: Jb. d. Bayer. Ak. d. Wiss., 1962, S. 175-79 (*P*);

H. v. Weber, in: Neue Jur. Wschr. 1953, S. 1542;

U. Klug, ebd. 1963, S. 1336;

R. Lange, in: Zs. f. d. gesamte Strafrechtswiss. 65, 1953, S. 331;

ders., ebd. 74, 1962, S. 1;

R. Sieverts, in: Mschr. f. Kriminol. u. Strafrechtsreform 1953, H. 5;

H. Blei, in: Jurist. Rdsch. 1963, S. 175;

H.-H. Jescheck, in: Juristentzg. 1963, S. 452;

K. v. Jan, in: Juristen im Portrait, FS d. Verlages C. H. Beck, 1988, S. 561-71 (*P*).

### **Autor**

Hermann Blei

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Mezger, Edmund“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 412-413  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---